

## Beitritt Kroatiens zur EU

Im Bundesgesetzblatt (I 1555 ff.) vom 20.06.2013 wurde das „*Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union*“ vom 17.06.2013 verkündet, das im Wesentlichen am 01.07.2013 in Kraft getreten ist.

In die Anlage zu § 1 EuRAG (Persönlicher Anwendungsbereich) wurde demzufolge hinter Italien eingefügt:

„in Kroatien: Odvjetnik“.

Aufsichtführende Rechtsanwaltskammer i.S. von § 32 EuRAG ist für kroatische Anwälte die Rechtsanwaltskammer Tübingen.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 29 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)